

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1127/2022

Amt/Aktenzeichen
61/60 06 01 270

Datum
29.07.2022

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 30.08.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.09.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	13.09.2022	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheiten

Schulwegesicherheit Backhaushohl

hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 262.944 € für das Haushaltsjahr 2022

Mainz, 11.08.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 262.944 € für die Maßnahme „Schulwegesicherheit Backhaushohl“ im Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt:

Die Backhaushohl ist eine der wichtigen und hoch frequentierten Schulwege in der Umgebung der Grundschule „An den Römersteinen“. Aufgrund ebendieser Thematik, ist es enorm wichtig im Zuge der Verkehrssicherheit die Verkehrsfläche neu aufzuteilen, um den Ansprüchen der Schulwegesicherheit gerecht zu werden. Bei dem vorliegenden Streckenabschnitt der Backhaushohl handelt es sich im Bestand um eine Einbahnstraße mit einer effektiven Fahrbahnbreite von 3,00m und Gehwegbreiten zwischen 0,70m und 1,20m. Zudem ist in Fahrtrichtung auf der rechten Seite lediglich ein nicht begehbare Schrammbord vorhanden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt beträgt 30km/h. Der schmale Gehweg erlaubt zwar gerade noch ein Gehen zweier Fußgänger:innen nebeneinander, ist aber nicht richtlinienkonform und bei Stolpern o. Ä. besteht die Gefahr, dass die Fußgänger:innen ungesichert auf die Fahrbahn gelangen oder sogar stürzen. Die sichere, barrierefreie Nutzung des Streckenabschnittes, etwa mit Kinderwagen oder Rollstuhl, ist nahezu unmöglich.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltung den Bereich von der Einmündung Untere Zahlbacher Straße / Backhaushohl bis zur Hausnummer 8 überplant.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, besonders im Hinblick auf die Schulwegesicherheit, wurden die folgenden Überlegungen und Maßnahmen geprüft sowie planerisch optimiert.

Die Verwaltung will der erläuterten Problematik durch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches des Streckenabschnittes der Backhaushohl begegnen. Dies soll durch einen höhen-gleichen Ausbau unterstützt werden, sodass die Verkehrsfläche in ihrer gesamten Breite genutzt werden und eine Neuaufteilung erfolgen kann. Die Mindestbreite der Verkehrsfläche beträgt somit 4,50m. Durch die Wahl eines Pflasterbelages, statt Asphalt, wird die Verkehrsberuhigung zusätzlich unterstützt. Des Weiteren entfällt dadurch die Fußgängerampel im Einmündungsbereich der Backhaushohl.

Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit und das Entfallen der seitlichen Borde, kann der verkehrsberuhigte Bereich von allen Verkehrsteilnehmenden (motorisierter Individualverkehr, Rad-fahrende und Fußgänger:innen) gleichermaßen genutzt werden. Hierbei soll den Radfahrenden zusätzlich eine sichere Befahrung der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung ermöglicht werden, womit der Umweg über die Straßen „An der Schanze“ und „Lanzelhohl“ entfällt.

Die Befahrbarkeit der bestehenden Grundstückzufahrten in dem Bereich werden planerisch be-rücksichtigt.

Zusätzlich wird die Fußgängerfurt „Am Wildgraben“ in diesem Zuge barrierefrei umgebaut. Die Radverkehrsführung über „Am Wildgraben“ wird ebenfalls verkehrsplanerisch berücksichtigt.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist aufgrund der vorhandenen Breite nur unter Vollsperrung durchführbar, weshalb der Bau auf die Schulferien im Sommer 2023 gelegt wird. Ein Baugrund-gutachten für den Planungsbereich ist derzeit in Beauftragung.

Insgesamt sind für die Realisierung ca. 307.030,00 € notwendig, welche sich aus den folgenden Positionen ergeben:

1. Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung/ Zwischenlagerfläche/Bodengutachten	95.780,00 €
2. Ausbau/Rückbau	79.795,00 €
3. Borde, Anrampung	6.100,00 €
4. Pflasterdecke, Anschluss an Bestand	65.445,00 €
5. Entwässerung	14.360,00 €
6. Baunebenkosten (Wirtschaftsbetrieb Mainz)	37.500,00 €
7. Lichtsignaltechnik	8.050,00 €

Der bereitzustellende Betrag verringert sich um die derzeit noch auf dem Projekt zur Verfügung stehenden 50.500 €. Hinzu kommen 6.414 € für die aktivierbaren Eigenleistungen. Daraus ergibt sich der Mehrbedarf von 262.944 €.

Lösung

Überplanmäßige Mittelbereitstellung von 262.944 € bei der Maßnahme „Schulwegesicherheit Backhaushohl“, davon 256.530 € bei PSP-Element 7.0001124.700.300, Sachkonto 78533001 sowie 6.414 € bei PSP-Element 7.001124.700.700.02, Sachkonto 78533001.

Alternative

Keine.

Das Beibehalten der Ist-Situation mit allen bekannten Defiziten ist aus den Verkehrssicherheitsgründen, insbesondere auf die Wichtigkeit dieses Abschnittes für die Schülerinnen und Schüler, nicht zu verantworten.

Analyse und Bewertung geschlechterspezifische Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Punkt 1 und 2.